

## Hygienekonzept ESG Damen und Herren II und JSG Dreiburgenstadt Felsberg in der Kreissporthalle Gensungen

### **Generelles**

1. Für jeden Bereich in der Kreissporthalle Gensungen gibt es einen eigenen Reinigungs- und Desinfektionsplan. In diesem sind die Zuständigkeit und die Reinigungszeiten vermerkt.
2. Hygienebeauftragter der ESG Gensungen/Felsberg ist Dragos Negovan. Herr Negovan ist medizinischer Fachangestellter in der ortsansässigen Gemeinschaftspraxis unserer Mannschaftsärzte Dr. Meinhard Rudolff und Constanze Discher. Der Hygienebeauftragte weist den Ordnungsdienst vor der Veranstaltung ein und bespricht den genauen Ablauf mit allen beteiligten Helfern/Ordnern. Für jedes Heimspiel wird ein eingewiesener Hygienebeauftragter, der vorher eine Einweisung vom Beauftragten des Vereins erhalten hat, vor Ort sein.
3. Handdesinfektionsmittel werden beim Betreten und Verlassen durch mehrere Spender bereitgestellt.
4. Um den Mindestabstand bei möglichen Warteschlangen am Eingang zu gewährleisten, werden Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5 Meter angebracht. Entsprechendes Ordnungspersonal steht bereit.
5. Um den Kontakt unter den Teilnehmern zu minimieren, wird ein Einbahnstraßensystem vorgegeben. Der Zutritt erfolgt über den regulären Zuschauereingang. Als Ausgang vor und während dem Spiel, wird der gegenüberliegende Hallenausgang genutzt.
6. Durch Aushänge, und vorherige Ansprache, werden die Teilnehmer auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.
7. In allen zugänglichen Sanitäranlagen werden ausreichende Mengen an Flüssigseife und Papierhandtüchern bereitgestellt. Diese werden durch den Ordnungsdienst regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt.
8. Die Teilnehmer werden informiert, dass in den Sanitäranlagen ein Mindestabstand von 1,5 Meter und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Die Einhaltung wird durch einen Ordnungsdienst kontrolliert. Zutritt zu den Toiletten im Foyer erhält wegen der örtlichen Gegebenheiten jeweils nur eine Person. Sollte ein Besucher, der bereits die Sporthalle betreten hat, einen Toilettenbesuch nötig haben, so muss dieser den vorgegebenen Ausgang nutzen und im Freien den Weg um die Sporthalle zurück zum Haupteingang nutzen (Einbahnstraßensystem).
9. Die Kontaktflächen und Auswechselflächen werden regelmäßig (in der Halbzeitpause und nach jedem Spiel) gesäubert und bei Bedarf desinfiziert. Nach den jeweiligen Spielen erfolgt durch den fest eingeteilten Ordnungsdienst ein Stoßlüften der Halle und der Sanitäranlagen. Sofern die Wetterbedingungen es zulassen, werden die Eingangs- und Ausgangstür während der gesamten Veranstaltung geöffnet sein.

10. Sämtliche Sportler verlassen zügig nach Spielende die Sporthalle und suchen ihre Umkleidekabinen auf. Sobald dies geschehen ist, beginnt unverzüglich das Verlassen der Sporthalle durch die Besucher. Ein Kontakt zwischen Sportlern und Zuschauern soll unbedingt vermieden werden.

11. Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen im Anschluss an erfolgte Veranstaltungen werden unverzüglich den zuständigen Behörden des Schwalm-Eder-Kreises gemeldet.

### **Sportlerinnen & Sportler:**

12. Die Sportler, Betreuer, Physiotherapeuten, Schiedsrichter und Zeitnehmer werden namentlich mit Anschrift und Telefonnummer erfasst (siehe Kontaktnachverfolgung Teilnehmerliste Handball-Spielbetrieb).

13. In den Umkleidekabinen und den Dusch-Waschbereichen wird nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten.

14. In den Umkleidekabinen und Waschräumen wird auf größtmögliche Durchlüftung geachtet. Alle 30 Minuten wird eine Stoßlüftung durchgeführt.

15. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen wird auf ein Minimum begrenzt.

### **Zuschauerinnen & Zuschauer:**

16. Es wird **maximal 60 Zuschauern** Eintritt in die Kreissporthalle gewährt. **Bei Spielen der ESG Damen und Herren II sind keine Gästezuschauer zugelassen.**

Die Anzahl der Gästezuschauer ist bei den Jugendspielen auf 15 Personen begrenzt.

Die Kontaktdaten sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) namentlich mit kompletter Anschrift und Telefonnummer erfasst werden (siehe Kontaktnachverfolgung Teilnehmerliste Handball-Spielbetrieb)

17. Die Zuschauer dürfen sich nur in dafür eingeteilten Bereichen bewegen. **Bis zur Einnahme der Sitzplätze ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Generell orientieren sich die Besucher am AHA-Prinzip.**

**Die Stehplätze dürfen nicht genutzt werden und sind gesperrt!**

Der Zutritt zum Spielfeld, den Kabinengängen und Kabinen ist untersagt.

### **Verkauf von Speisen und Getränken**

18. Ein Verkauf von Speisen und Getränken wird nicht durchgeführt.